

Aus dem Geschworenengericht

Zwei Jahre bedingt wegen Körperverletzung

Wenn blondes Haar ins Auge geht

fel. Der im Mai 2007 in einer Zürcher Bar eskalierte Streit um die Echtheit eines blonden Haarschopfs kommt die beteiligten beiden Frauen teuer zu stehen: Die der eiteln Haarfärberei bezichtigte, aber anscheinend echte Blondine verlor bei der tätlichen Auseinandersetzung ein Auge, und die damals blond auftretende Dunkelhaarige ist gestern vom Zürcher Geschworenengericht wegen eventualvorsätzlicher Körperverletzung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren sowie zur Zahlung eines Schmerzensgeldes von 41 250 Franken verurteilt worden.

Die Angeklagte bestritt nicht, dass ihr Brandy-Glas am Kopf des Opfers zerschellt war. Sie machte aber geltend, sie habe ihr nur den Brandy ins Gesicht schütten wollen, wobei ihr das Glas entglitten sein müsse (NZZ vom 2. 9. 09). Die Geschworenen werteten indes aufgrund der Aussage von Tatzugehen, von denen allerdings keiner das Geschehen vollständig mitbekommen hatte, den fraglichen Vorgang nicht als Schütt-, sondern als Schlag-Bewegung. Dennoch wirft das Gericht der Angeklagten nicht vor, die Körperverletzung im Sinne eines eigentlichen Vorsatzes wissentlich und willentlich verursacht zu haben. Die Angeklagte habe indes in Kauf genommen, dass ihr Schlag eine Körperverletzung zur Folge haben könnte. Damit liegt Eventualvorsatz vor, wie dieses von der Justiz ersonnene Konstrukt genannt wird, das herangezogen wird, wenn ein direkter Vorsatz sich nicht oder nur schwer nachweisen lässt. Der Vorsitzende räumte bei der Urteilsverkündung denn auch ein, dass das Ganze «recht nahe» bei einer blossen bewussten Fahrlässigkeit liege.

Dieser Umstand führte dazu, dass die Strafe mit zwei Jahren bedingt im Vergleich zu den von der Staatsanwältin verlangten fünf Jahren (unbedingt) relativ mild ausfiel. Ebenfalls dazu beigetragen hat der Umstand, dass das Gericht der Angeklagten eine Notwehrsituation zubilligte. Da das Opfer sie an den Haaren riss und ihr die Fingernägel in den Unterarm presste, habe sie sich wehren dürfen, wenn auch nicht auf so übermässige Weise. Wegen Selbstverschuldens des Opfers wurden schliesslich auch das Schmerzensgeld sowie der vom Zivilrichter noch zu beziffernde Anspruch auf Schadenersatz um 25 Prozent gekürzt.

Aus dem Bundesgericht

Schönheitsoperation mit entstellenden Folgen

Staatsanwaltschaft muss über die Bücher

fel. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich muss eine Gesichtsoperation näher untersuchen, die zu Komplikationen geführt hat. Das verlangt das Bundesgericht, das eine Beschwerde gutgeheissen hat, mit der die betroffene Patientin die vom Obergericht abgesegnete Einstellung der Strafverfolgung anfocht. Die Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren eingestellt, weil sie eine schwere Körperverletzung ausschloss und die Frist für einen Strafantrag wegen einfacher Körperverletzung für abgelaufen erachtete.

Laut dem Urteil aus Lausanne ist umstritten, ob die im November 2002 in einer Privatpraxis vorgenommene Gesichtsoperation lege artis erfolgt ist und ob allenfalls neben dem vereinbarten Facelifting auch noch ein Halslifting vorgenommen worden ist. Fest steht dagegen aufgrund der Akten, dass die Patientin auch über sechs Jahre nach dem chirurgischen Eingriff noch immer unter dessen Folgen leidet.

Mit Blick auf die Fotodokumentation gelangte das Bundesgericht zum Schluss, dass eine schwere und bleibende Entstellung des Gesichts und damit eine schwere Körperverletzung «nicht von vornherein ausser Betracht fällt (Art. 122 Abs. 3 Strafgesetzbuch). Unter diesen Umständen verletzt die Einstellung des Verfahrens laut dem einstimmig ergangenen Urteil der Strafrechtlichen Abteilung Bundesrecht. Wörtlich heisst es dazu im Urteil des Gerichts: «Die Einstellung der Strafverfolgung ist daher nicht angezeigt, da mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit ein strafbares Verhalten vorliegen könnte.» Wie es sich damit verhält, soll die Staatsanwaltschaft nun mit einem Gutachten und durch eine Befragung der Patientin klären.

Urteil 6B_115/2009 vom 13. 8. 09 – keine BGE-Publikation.

Ein bescheidener auftretender Zumthor-Bau
Das überarbeitete Restaurant-Projekt für die Insel Ufenau liegt vor

Das Projekt von Peter Zumthor für ein neues Sommerrestaurant auf der Insel Ufenau scheiterte vor zweieinhalb Jahren am Widerstand von Natur- und Heimatschutz. Jetzt liegt ein neues, wesentlich bescheidener auftretendes Projekt vor. Es dürfte heftig diskutiert werden, wird aber von nationalen Landschafts- und Heimatschutzorganisationen unterstützt.

wbt. Die Insel Ufenau gehört zu den am besten geschützten Landschaften der Schweiz. Das hat das Kloster Einsiedeln vor zweieinhalb Jahren erfahren. Das im Frühsommer 2006 vorgestellte Projekt für ein neues Sommerrestaurant, für das die Mönche den preisgekrönten Haldensteiner Architekten Peter Zumthor ausgewählt hatten, stiess viele Wochen später auf heftigen Widerstand. Der Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erhoben Einsprache, und im April 2007 gab ein nachträglich eingeholtes Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) dem Projekt den Todesstoss. Für solitäre Neubauten sei auf der Insel rechtlich kein Raum vorhanden, urteilte es. Dem Kloster blieb nichts anderes, als die Übung abubrechen, nochmals bei null zu beginnen und sich viel Zeit für ein neues, wesentlich breiter abgestütztes Projekt zu nehmen.

Eine Hofgruppe mit drei Gebäuden

Das Resultat dieses Prozesses ist gestern – am Vortag des Beginns der Einsprachefrist – in Pfäffikon (SZ) vorgestellt worden. Auch das neue Projekt sieht ein von Peter Zumthor gestaltetes, neues Ausflugsrestaurant vor. Es nimmt die Elemente des ersten Projekts auf, setzt sie aber wesentlich bescheidener und an einem landschaftlich weniger heiklen Ort um. Geplant ist ein blattförmiges Holzdach, das einen «Küchenstein» aus Stampfbeton deckt, an den sich der verglaste Gastraum von 130 Quadratmetern Fläche schmiegt. Die Höhe ist gegenüber dem ersten Projekt deutlich reduziert worden. Der Bau ordnet sich den Bäumen und den historischen Bauten deutlich unter und bildet mit Letzteren eine neue Hofgruppe. «Isch nüd schlächt cho», sagt Peter Zumthor über seine zweite Arbeit für die Ufenau. Der neue Gastraum mit den langen Holztischen gefällt ihm jetzt besser.

Das neue Restaurant ersetzt die Anbauten am Haus zu den zwei Raben. Der überdimensionierte Saalanbau von 1939 und spätere Anbauten werden ebenso abgerissen wie ein kleiner Holzschopf und das als provisorischer Gastraum dienende Zelt. Das barocke Haus zu den zwei Raben wird saniert und dient künftig vor allem als Wohnraum für die Pächterfamilie und für Angestellte. Daneben sind ein Winter-Gastraum und WC-Anlagen für Insel-Besucher geplant. Das dritte Element der Hofgruppe, der Weidestall, in dem heute neben Rindern auch die Kühlgeräte des Restaurants stehen, wird um 2 Meter verbreitert, um den Tierschutzbestimmungen gerecht zu werden. Er soll neu einen Raum für den Weinbau und einen Kühlraum enthalten.

Lehren aus der Kritik gezogen

Das neue Projekt ist aus den gemeinsamen Anstrengungen einer vor zweieinhalb Jahren von Abt Martin Werlen eingesetzten Arbeitsgruppe hervorgegangen. Ihr gehörten nicht nur Vertreter



Das geplante Ufenau-Restaurant bildet mit den historischen Bauten eine Hofgruppe. MODELLAUFNAHME ZUMTHOR

der klösterlichen Projektgruppe und der Architekt an, sondern auch Vertreter der Einsprache führenden grossen Verbände. Ausserdem wirkten zu Beginn zwei Mitglieder der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission mit. Diese zogen sich zurück, nachdem eine erste Projektvariante an einem Neubau östlich des Weges vom Gasthaus zur Kirche festgehalten hatte. Auf ihren Befund, dass nur westlich des Weges rechtlicher Spielraum für bauliche Veränderungen bestünde, stützt sich der endgültige Entwurf Zumthors.

Die Gruppe war sich einig, dass ein den modernen gastgewerblichen Vorschriften entsprechender Betrieb möglich sein müsse. In einem langen Prozess einigte man sich auf Standort und Projekt. Um jeden Eindruck, man strebe einen Ausbau der Gastronomie oder eine Umsatzsteigerung an, auszuschliessen, verkleinerte man die Flächen gegenüber dem ersten Projekt um 30 Prozent und das Dach um 20 Prozent. Die neu zu schaffende Bruttogeschossfläche liegt jetzt 10 Prozent unter den 377 Quadratmetern in den abzubrechenden Bauten. Am neuen Standort am Fusse des Rebhügels präsentiert sich das Dach von keiner Seite mehr als horizontaler Schnitt durch Landschaft und Kirchenbauten.

Dass auch das neue Projekt bis in die Einzelheiten unter die Lupe der Kritiker genommen wird, hat sich in der Sonntagspresse bereits angekündigt. Namentlich der selber nicht einspracheberechtigte Verein «Ufenau ohne Neubau» hat

sich zum Ziel gemacht, mit Hilfe einer einspracheberechtigten Organisation einen Leitescheid des Bundesgerichts zu erwirken. Tatsächlich hielt das ENHK-Gutachten vom April 2007 einen Neubau für absolut ausgeschlossen. Die Arbeitsgruppe des Klosters differenziert die Schutzziele aber: Gebaut werde nicht in den rigoros geschützten Moorbiotopen des Frauenwinkels, sondern in der geschützten Moorlandschaft, die sich auch auf historisch immer bebaute Flächen erstrecke. Ein Ersatzbau im Bereich solcher Bauten vertrage sich durchaus mit den Schutzziele; die Landschaft werde am jetzt gewählten Standort nicht negativ beeinträchtigt.

Der Widerstand ist nicht gebrochen

Diese Einschätzung teilten die Vertreter des Schweizer Heimatschutzes aus ihrer Sicht. Der Verband wird auf eine Einsprache verzichten. Auch Raimund Rodewald von der Stiftung Landschaftsschutz bezeichnete das Projekt als das «bestmögliche, das wir machen konnten». Hingegen wird die Gewässerschutz-Dachorganisation Aqua Viva Rechtsmittel ergreifen, vorerst um einspracheberechtigt zu bleiben und Einsicht in die Akten zu bekommen, wie ein Vertreter sagte. Erst im Baubewilligungsverfahren wird nämlich die ENHK zur Begutachtung des Projekts eingeladen. Es dürfte Winter werden, bis das Resultat vorliegt. Die Entscheidung über die Baubewilligung liegt schliesslich beim Kanton Schwyz.

IN KÜRZE

Keine Umleitungen für zusätzliche Parkplätze. Der Zürcher Stadtrat will zwar prüfen, wie für die weggefallenen Parkplätze vor dem Opernhaus Ersatz geschaffen werden kann. Er lehnt es aber «entschieden» ab, den Verkehr so umzuleiten, dass in der Falkenstrasse parkiert werden könnte. Die von Albert Leiser und Claudia Simon (beide fdp.) vorgeschlagene Umleitung des Verkehrs vom Kreuzplatz über Kreuzbühl-, Mühlebach- und Kreuzstrasse zum Utoquai brächte eine Leistungseinbusse von gegen 50 Prozent, weil in einigen Kurven die Lastwagen auf die Gegenfahrbahn ausholen müssten. Es käme zum Rückstau bis in den Raum Bellevue und schliesslich zum Kollaps, heisst es in der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage. Ausserdem wären in der Falkenstrasse nur ein paar Längsparkplätze möglich. Weiterhin prüft der Stadtrat mit dem Kanton, wie man im vorderen Teil des Sechseläutenplatzes Ersatzparkplätze einrichten könnte. Grundsätzlich scheint es möglich, weil die Deckelbauweise fürs Parkhaus es zulässt, dort Installationen für die Baustelle zu placieren. Das Problem ist vorläufig noch die Zufahrt, vor allem vom Bellevue her. **ak.**

Über zwei Prozent Schwarzfahrer. Am Mittwoch führte der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) am linken Seeufer auf der S-Bahn, der Sihltal-Zürich-Üetliberg-Bahn (SZU) sowie in Tram und Bus während vier Stunden konzentrierte Grosskontrollen durch. Von den rund 11 000 kontrollierten Fahrgästen hatten 2,4 Prozent keinen gültigen Fahrausweis. Das ist ein höherer Anteil als bei den normalen Stichkontrollen, die eine Schwarzfahrerquote von 1 bis 1,5 Prozent ergeben. Der Grund ist laut ZVV-Sprecherin Beatrice Henes, dass bei Grosskontrollen niemand abschleichen könne. Solche koordinierten Aktionen sollen künftig vermehrt in abwechselnden Kantonsgebieten durchgeführt werden. **sho.**

68-jährige Frau bei Entreisssdiebstahl verletzt. Im aargauischen Würenlos hat sich am Mittwochvormittag eine 68-jährige Frau bei einem Entreisssdiebstahl Verletzungen zugezogen. Laut Kantonspolizei Aargau war die Fussgängerin um 11 Uhr 30 auf der Mühlegasse unterwegs, als ihr ein Unbekannter die umhängte Handtasche entriess. Die Frau fiel zu Boden. Der Dieb flüchtete mit rund 70 Franken. **-yr.**

Zwei Kilogramm Heroin sichergestellt. Bei zwei gezielten Aktionen sind in Winterthur Töss und in Zürich 3 insgesamt sechs mutmassliche Drogenhändler festgenommen worden. Dabei wurden unter anderem zwei Kilogramm Heroin und zwei Faustfeuerwaffen sichergestellt. Bei den Festgenommenen handelt es sich laut Kantonspolizei im Fall von Winterthur um drei Schweizer im Alter von 37, 40 und 47 Jahren, im Fall von Zürich um zwei Albaner im Alter von 22 und 26 Jahren sowie um eine 53-jährige Schweizer Drogenkonsumentin. **-yr.**

4,4 Millionen für neue Heizung der Höhenklinik. Der Regierungsrat hat laut einer Mitteilung 4,4 Millionen Franken für die Sanierung der Heizanlage in der kantonalen Höhenklinik Wald genehmigt. Trotz Mehrkosten von 130 000 Franken jährlich gegenüber einer konventionellen Ölheizung habe man sich für eine kombinierte Holzschneitzel-/Ölheizung entschieden, schreibt die Regierung. Damit handle man im Einklang mit den eigenen Legislaturzielen, die eine Senkung der CO₂-Emissionen durch die Förderung von erneuerbaren Energieträgern fordern. **ark.**

Keine unnötigen An- und Abflüge über dicht besiedeltes Gebiet!

Lärm-Verteilungsinitiative NEIN

Abstimmung 27.9.2009

«Wir sagen NEIN zur Lärm-Verteilungsinitiative, weil sie für viele Menschen mehr Lärm bringt.»
www.laermverteilung-nein.ch

 Raymond J. Bär, VR-Präsident Julius Bär Holding AG	 Verena Diener, Ständerätin Grünliberale	 Urs Egger, Präsident FDP Stadt Zürich	 Doris Fiala, Nationalrätin FDP	 Prof. Dr. Felix Gutzwiller, Ständerat FDP	 Dr. Elmar Ledergerber, Präsident Zürich Tourismus	 Peter Quadri, Präsident Zürcher Handelskammer
--	---	---	---------------------------------------	--	---	---

Logos: KGV, EDUJUDF, NEIN sagen auch SP und Grüne, SVP, FDP Die Liberalen, grünliberale, EVP, CVP, SVP